Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch | Neue Folge | 7. Jg. | Nr. 24 | 11. Dezember 2020

LOMMATZSCHER ANZEIGER

www.lommatzsch.de

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Dennschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzschen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzschen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prositz, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

LOMMATZSCHER PFLEGE
Wo Werte wachsen.

Auf ein Wort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es gibt aktuell leider nur ein Thema, dass uns alle beschäftigt. Auch ich muss an dieser Stelle wieder über die Folgen der Corona-Pandemie sprechen.

Zum Ersten ordnet die Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen vom 30.11.2020 das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung unter freiem Himmel in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen an. Dies gilt auch auf öffentlichen Parkplätzen, Spiel- und Sportplätzen, in Parkanlagen sowie auf Parkplätzen vor Einkaufszentren und in Läden. Diese Regelung sorgt für Verwirrung in der Stadt. So haben wir im Marktbereich zwar eine verkehrsberuhigte Zone, diese schreibt aber die Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h vor. Die Anordnung gilt für die Bereiche mit diesen Verkehrszeichen:

242.1

242.2 und

325.1

325.2

Damit müssen Sie auf den Fußwegen in der Innenstadt, rings ums Rathaus, keine Masken tragen. Die Pflicht besteht aber z.B. auf der Volkmann-Allee, auf dem Parkplatz am Rathaus, auf den Spielplätzen und auf dem Sachsenplatz sowie zum Markttag.

Zum Zweiten müssen die Eltern von Kita- und Hortkindern seit drei Wochen wieder die Einschränkung der Öffnungszeiten in Kauf nehmen. Besonders junge Muttis in Pflegeberufen und ihre Arbeitgeber (Pflegedienste) stellen wir damit vor zusätzliche Herausforderungen und möglicherweise Personalengpässe. Mit festen Gruppen wollen wir die Quarantäne von zu vielen Kindern vermeiden. Beispielhaft war für uns der Fall im Hort. Das Gesundheitsamt schickte gleich drei 4. Klassen in Quarantäne, da sich die Kinder im Hortbetrieb begegnet sein könnten. Wir haben leider keinen „Personalpuffer“, um trotzdem die regulären Betreuungszeiten anbieten zu können. So sind/waren auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Einrichtungen selbst von Quarantäne und Erkrankung betroffen. Es ist eine schwierige Situation für uns alle. Der Stadtrat stimmte für den Monat Dezember zu, den Elternbeitrag für die betroffenen Eltern um die fehlende Betreuungsstunde zu reduzieren. Damit wollen wir unsere städtische Entscheidung zur Kürzung der Betreuungszeit abmildern. Sollten allerdings Landkreis und/oder Freistaat im Januar die Schließung der Kindertagesstätten anordnen und es dafür keinen finanziellen Ausgleich für die Stadt geben, können wir als Stadt den Eltern leider nicht weiter entgegenkommen. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise spüren wir bereits in fehlenden Steuereinnahmen und schlechten Steuerprognosen für das neue Jahr.

Wir bitten Sie dafür schon heute um Verständnis.

Ihre Anita Maaß

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Lommatzscher Anzeigers:
14. Dezember 2020 • Erscheinungstermin: 23. Dezember 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Lommatzsch

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Lommatzsch
Der Stadtrat beschloss, die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 festzustellen. Der Stadtrat beschloss, den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 604.371,36 € mit den Rücklagen aus dem Sonderergebnis in Höhe von 238.766,99 € sowie mit dem Basiskapital in Höhe von 365.604,37 € zu verrechnen.
Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18, Ja-Stimmen: 18
Beschluss-Nr. 174-25/2020

Sitzungsterminkalender 2021
Der Stadtrat beschloss den Sitzungsterminkalender für das Jahr 2021.
Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 1
Beschluss-Nr. 175-25/2020

Beschluss zum Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst 2021
Der Stadtrat beschloss, im Vorgriff auf den Haushalt 2021 der Ausschreibung einer Stelle im Bundesfreiwilligendienst für den Einsatz ab März 2021 und der Ausschreibung einer Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Jahr 2021 zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18, Ja-Stimmen: 18
Beschluss-Nr. 176-25/2020

Jahresabschluss der Schützenhaus Lommatzsch GmbH 2019
Der Stadtrat beschloss die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Schützenhaus Lommatzsch GmbH für das Geschäftsjahr 2019. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.
Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18, Ja-Stimmen: 18
Beschluss-Nr. 177-25/2020

Beschluss zur Anschaffung eines Bauhofgerätes – Profi Aufsitzschlegelmäher
Der Stadtrat beschloss, für den Bauhof einen Profi-Aufsitzschlegelmäher AS1040YAK (AS-Mäher) anzuschaffen.
Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18, Ja-Stimmen: 18
Beschluss-Nr. 178-25/2020

Beschluss zum Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 ff. BauGB und 17 SächsDSchG und zur sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 144 BauGB, Flurstück 437 Gemarkung Lommatzsch
Der Stadtrat beschloss, das Zeugnis über die Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für das Flurstück 437 der Gemarkung Lommatzsch gemäß §§ 24 ff. Baugesetzbuch und gemäß § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz auszustellen.
Der Stadtrat beschloss, die sanierungsrechtliche Genehmigung für das Flurstück 437 der Gemarkung Lommatzsch gemäß § 144 Baugesetzbuch zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18, Ja-Stimmen: 18
Beschluss-Nr. 179-25/2020

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB, hier: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage, Gemarkung Daubnitz, Flurstück 77
Der Stadtrat erteilte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu oben genanntem Bauvorhaben.
Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18, Ja-Stimmen: 18
Beschluss-Nr. 180-25/2020

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB, hier: Voranfrage Neubau von 3 Einfamilienhäusern, Gemarkung Striegnitz, Flurstücke 7, 9
Der Stadtrat erteilte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu oben genanntem Bauvorhaben.
Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18, Ja-Stimmen: 18
Beschluss-Nr. 181-25/2020

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB, hier: Erweiterung des Gewerbebetriebes und Geländeprofilierung, Gemarkung Churschütz, Flurstücke 49/4 und 50
Der Stadtrat erteilte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu oben genanntem Bauvorhaben.
Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18, Ja-Stimmen: 18
Beschluss-Nr. 182-25/2020

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB, hier: Voranfrage Neubau Einfamilienhaus und Teilumnutzung bestehendes Wohnhaus zur Garage, Gemarkung Schwochau, Flurstück 57 a
Der Stadtrat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu oben genanntem Bauvorhaben.
Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18, Ja-Stimmen: 18
Beschluss-Nr. 183-25/2020

Vergabe Ertüchtigung Mischwasserkanal Meißner Straße/ Daubnitzer Weg, hier: Abschnitt offener Kanalbau
Der Stadtrat beschloss, den Zuschlag für oben genannte Bauleistung an die Firma ADW Ingenieurtiefbau GmbH aus Gaunitz zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18, Ja-Stimmen: 18
Beschluss-Nr. 184-25/2020

Entscheidung über die Annahme von Spenden
Der Stadtrat beschloss, die Sachspende in Höhe von 112,19 € für das Kinderhaus Sonnenschein anzunehmen. Die entsprechende Spendenbescheinigung ist durch die Stadtverwaltung auszustellen.
Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18, Ja-Stimmen: 18
Beschluss-Nr. 185-25/2020

Entscheidung über die Annahme von Spenden
Der Stadtrat beschloss, die Sachspende in Höhe von 59,05 € für die Oberschule Lommatzsch anzunehmen. Die entsprechende Spendenbescheinigung ist durch die Stadtverwaltung auszustellen.
Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18, Ja-Stimmen: 17, Befangenheit: 1
Beschluss-Nr. 186-25/2020

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur am **Donnerstag, dem 17. Dezember 2020, um 18:00 Uhr, im Rathaus Lommatzsch** stattfindenden **öffentlichen Sitzung des Stadtrates Lommatzsch** lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung, Protokollbestätigung
3. Aktuelles
4. Bürgerfragestunde
5. Beschluss zu den Elternbeiträgen wegen Einschränkungen der Öffnungszeiten auf Grund der Corona-Pandemie
6. Beschluss zur Änderung Gemeindegrenze Ickowitz im Rahmen Flurneuordnungsverfahren
7. Grundsatzbeschluss Ausbau Randstreifen Elbtalstraße zum LKW-Parkstreifen
8. Beschluss zur besonderen Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für die Flurstücke 636/4, 636/21, 929/2, 929/4, 929/5 und 929/7 der Gemarkung Lommatzsch
9. Bestellung eines Notliquidators für die Flurstücke 636/4, 636/21, 929/2, 929/4 der Gemarkung Lommatzsch (Bahnhofstraße) sowie die Flurstücke 834/7 und 834/8 der Gemarkung Lommatzsch (Domselwitzer Straße)
10. Vorlage Beteiligungsbericht
11. Beschluss zum Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB und nach § 17 SächsDSchG bezüglich UR-Nr. 1514/20 vom 17.11.2020, Gemarkung Lommatzsch, Flurstücke 501/6 und 501/7
12. Beschluss zur sanierungsrechtlichen Genehmigung bezüglich Flurstück 42 der Gemarkung Lommatzsch, UR-Nr. 917 H 2020 vom 19.05.2020
13. Entscheidung über die Annahme von Spenden
14. Allgemeines/Informationen
15. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anita Maaß, Bürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber amtlicher Teil: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Verantwortlich: Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß, Die Stadt Lommatzsch mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2842 Haushalte, davon gelten 2422 Haushalte als bewerbbar. Die Exemplare liegen im Gemeindegebiet und im Rathaus zurMitnahme aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügunggestellt. Erscheint: 14-täglich

Herausgeber Titelblatt und redaktioneller Teil, Anzeigen, Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Verantwortlich: Hannes Riedel

Flurbereinigung Zschaitz-Ottewig, Gemeinde Zschaitz-Ottewig, Stadt Döbeln, Gemeinde Großweitzschen

Aktenzeichen: 22.4-511201-14/1.27

Beschluss zur geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

I. Anordnung der Änderung des Verfahrensgebietes

1. Anordnung der Änderung

Das mit Beschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 22. Dezember 1997, Az.: BL/1-8461.20-DL/FN 1, festgestellte und mit Beschluss vom 10. Januar 2002, Az.: BL/2-8461.27-DL/LN 1, geänderte Verfahrensgebiet wird geringfügig geändert:
Die Flurstücke 50, 51, 52, 53, 54 und 55 der Gemarkung Zunschwitz sowie das Flurstück 2 der Gemarkung Beutig werden nachträglich in das Verfahren Flurbereinigung Zschaitz-Ottewig einbezogen.

2. Änderung des Verfahrensgebietes

Die Verfahrensfläche vergrößert sich mit der Änderung um ca. 27,3 Hektar. Die Gesamtfläche des Verfahrens beträgt somit ca. 1805 Hektar.
Das geänderte Verfahrensgebiet ist auf der Gebietsänderungskarte im Maßstab 1 : 2.500, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, dargestellt. Die Gebietsänderungskarte ist kein Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet hinzugezogenen Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden bzw. sind bereits Teilnehmer am Verfahren Flurbereinigung Zschaitz-Ottewig und bilden gemeinsam mit den bisherigen Teilnehmern die mit dem Anordnungsbeschluss vom 22. Dezember 1997 entstandene

Teilnehmergemeinschaft Zschaitz-Ottewig.

mit Sitz in Zschaitz-Ottewig.
Die vorliegende Gebietsänderung hat keine Auswirkungen auf die festgelegte Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder oder die Zusammensetzung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft.

II. Hinweise zum Änderungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des Änderungsbeschlusses wird in den Gemeinden Zschaitz-Ottewig, Ostrau, Großweitzschen, Stadt Döbeln, Naundorf, Stauchitz, Stadt Lommatzsch, Stadt Nossen, Stadt Roßwein, Stadt Waldheim, Stadt Hartha, Stadt Leisnig und Stadt Mügeln (Flurbereinigungsgemeinden und angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der ersten Öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Landratsamtes Mittelsachsen auf der Seite des Referates Ländliche Entwicklung, Bodenordnung unter der Rubrik „Weiterführende Informationen – öffentliche Bekanntmachungen in Flurbereinigungsverfahren“ eingesehen werden.

www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/referat-laendliche-entwicklung- bodenordnung.html

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Änderungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der

Amtliche Bekanntmachungen

öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Gemeinden Zschaitz-Ottewig, Ostrau, Großweitzschen, Stadt Döbeln, Naundorf, Stauchitz, Stadt Lommatzsch, Stadt Nossen, Stadt Roßwein, Stadt Waldheim, Stadt Hartha, Stadt Leisnig und Stadt Mügeln während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Mittelsachsen
Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten für die zum Verfahren hinzugezogenen Flurstücke folgende Eigentumsbeschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

5. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

6. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Mittelsachsen, Ref. Ländliche Entwicklung, Bodenordnung sowie Beauftragte der Teilnehmergemeinschaft Zschaitz-Ottewig und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung

.....

Der begründende Teil der Entscheidung wird gem. Ziff. 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg, einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse: egov@landkreis-mittelsachsen.de.

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet:
post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de

Hinweis:
Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internet-Seite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Impressum, Elektronische Signatur und Verschlüsselung beziehungsweise unter www.landkreis-mittelsachsen.de/impressum.html

Datenschutzrechtlicher Hinweis
Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html
Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-1602, poststelle.ile@landkreis-mittelsachsen.de, erhältlich.

Döbeln, den 01. Dezember 2020

gez. Steffen Kautz
Leiter Flurbereinigungsbehörde

Hinweis zu den Niederlegungszeiten und Niederlegungsort des Änderungsbeschlusses mit Begründung und Gebietsänderungskarte

Flurbereinigung Zschaitz-Ottewig, Gemeinde Zschaitz-Ottewig, Stadt Döbeln, Gemeinde Großweitzschen
Verf.- Nr.: 22014

In der

Stadt Lommatzsch
Am Markt 1, Zimmer 6,
01623 Lommatzsch

liegt ab 12.12.2020 während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung

drei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme die

5. Ausfertigung des Änderungsbeschlusses mit Hinweisen, Begründung und Gebietsänderungskarte im Maßstab 1 : 2 500 vom 01. Dezember 2020

nieder.

Lommatzsch, den 11.12.2020

Angebot Nebenjob

Die Stadt Lommatzsch sucht zum flexiblen und kurzfristigen Einsatz im Bereich der Reinigung (bevorzugt im Hort Kindertraum) ab Januar 2021 **Aushilfskräfte (m/w/d) für Reinigungsleistungen.**

Die Beschäftigung ist geeignet für
- rüstige Senioren/Seniorinnen,
- Menschen mit einem Hauptjob oder
- Arbeitslose, die sich gelegentlich etwas hinzuverdienen möchten. Sie sollten sich bewerben, wenn Sie
- keine Scheu vor anstrengenden Reinigungsarbeiten haben,
- in Sachen Reinigung einen sorgfältigen, selbständigen Arbeitsstil an den Tag legen,
- belastbar und zuverlässig sind,
- Arbeitszeiten zwischen 15 und 21 Uhr (5 h am Tag) für wenige Tage bis zu 1 bis 2 Wochen bei Vertretungsbedarf unserer Stammkräfte gewährleisten können.

Bei Interesse reichen Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Ausbildungsnachweise, Arbeitgeberzeugnisse, Lebendlauf) schriftlich bis zum **15.01.2021** bei der Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch ein. Fragen beantwortet Ihnen gern Frau Heimann unter Tel. 035241/540 10.
Behinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bevorzugt berücksichtigt, sofern Eignung für die körperliche Tätigkeit in nicht komplett barrierefrei zugänglichen Räumen besteht.
Aus Sicherheitsgründen wird gebeten, von Bewerbungen per E-Mail abzusehen.
Ihre Stadtverwaltung

Informationen der Verwaltung

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht mehr gestattet, Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten ohne **schriftliche** Einwilligung der Jubilare zu veröffentlichen. Aus diesem Grund müssen wir in unserem Amtsblatt auf die gewohnte Veröffentlichung leider verzichten. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Alters- oder Ehejubiläums sowie der Geburt Ihres Kindes wünschen, senden Sie bitte das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Stadtverwaltung Lommatzsch zurück. Gebühren werden nicht erhoben.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Geburten, Alters- und Ehejubiläen

☐ Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt auch für Ehejubilare ab 50. Hochzeitstag, wobei beide Ehegatten zustimmen müssen.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die Geburt meines/unseres Kindes veröffentlicht werden darf.

Die Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch wird von mir ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Lommatzsch für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum/*ggf. Datum der Eheschließung*

.....
Adresse

.....
Datum, Unterschrift
(Bei Ehejubilaren, Unterschrift beider erforderlich)

Persönliche Gratulationen der Bürgermeisterin

Aufgrund der gegenwärtigen Situation erfolgt bis auf Weiteres keine persönliche Gratulation der Bürgermeisterin zum 80., 85., 90. und jedem weiteren Geburtstag sowie zu den Ehejubiläen. Nach Abklingen der Corona-Krise gratuliert die Bürgermeisterin wieder gern persönlich.

Ihre Stadtverwaltung, Bürgerbüro

Wir gratulieren

Wir gratulieren
Die Stadtverwaltung Lommatzsch gratuliert folgender Jubilarin zum Geburtstag und wünscht ihr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

11.12. zum 96. Geburtstag **Frau Schraplau, Irene in Lommatzsch**

Unser Lommatzscher Wochenmarkt

Wichtiger Hinweis an alle Marktbesucher:
Gemäß § 3 Pkt. 7 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 30.10.2020 ist auf Wochenmärkten eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Bitte beachten Sie diese Verordnung, denn wir wollen unseren Wochenmarkt auch weiterhin durchführen.

17.12.2020 – Letzter Markttag in 2020
Gulaschkanone H. Kockisch verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf – Backwaren, Fa. Eulitz – Obst, Gemüse,
Fa. Lundström – Fischwaren, Fa. Laas – hausschl. Wurst u. Fleisch,
Fa. Smigielski – Obst, Gemüse, Fa. Löbus – Haushaltwaren

Änderungen vorbehalten!
Ihre Marktverantwortlichen Frau Müller und Frau Klose

Notdienste der Zahnärzte

Notdienste auch im Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de
jeweils samstags und sonntags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Bereich Lommatzsch/Nossen

12./13.12	**Praxis Alf Lüben,** Meißen, Niederauer Str. 43 03 52 1/ 71 03 30
19./20.12	**BAG R.+D. Wende, K. Lenzner,** Meißen, Neugasse 33 03 52 1/ 45 25 21
24.12	**BAG R.+D. Wende, K. Lenzner,** Meißen, Neugasse 33 03 52 1/ 45 25 21
25.12	**Dr. Maria Wagner,** Meißen, Zaschendorfer Str. 40 03 52 1/ 73 20 20
26.12	**Gab Beate Winkler,** Meißen, Dresdner Str. 6 03 52 1/ 73 23 68
27.12	**Praxis Uwe Görlitz,** Zehren, Leipziger Str. 15 03 52 47/ 51 34 2
28.12	**Bag Rainer Sporn+ H. Richter,** Meißen, Brauhausstr. 12 03 52 1/ 45 32 75
29.12	**Praxis Eva Kling,** Meißen, Dresdner Str. 6 03 52 1/ 73 30 49
30.12	**Praxis Katrin Fiedler,** Meißen, Cöllner Str. 14 03 52 1/ 72 73 10
31.12	**Praxis Romy Geffarth,** Meißen, Max-Dietel-Str. 22 03 52 1/ 73 23 79
01.01	**Praxis Elke Böning,** Meißen, Cöllner Str. 14 03 52 1/ 71 03 83
02./03.01	**Praxis Steffen Lehmann,** Nossen, Waldheimer Str. 20 03 52 42/ 68 55 5

Informationen der Verwaltung

Tierbestandsmeldung 2021

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:
- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.
Tierhalter, welche ihre E-Mail- Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Neuanmeldung

Weihnachtsgrüße aus der Bücherei

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine besinnliche Adventszeit, wunderschöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
In der Bücherei steht jetzt in der Vorweihnachtszeit eine große Auswahl an weihnachtlichen Medien für die Ausleihe bereit. Rezepte, Geschenkverpackungen, Lieder, Texte, Geschenk- und Dekorationsideen zum Selberbasteln, Filme und Musik zum Fest u.v.m. warten auf ihre Entdeckung in den Regalen.
Wir haben noch bis zum 22.12.2020 für Sie geöffnet.

Vom 24.12.2020 bis 02.01.2021 bleibt die Bibliothek geschlossen.

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 – 17:00 Uhr
jeden ersten Samstag	09:30 – 11:00 Uhr

Das Team der Bücherei

Baumpflanzungen an der S 32 zwischen Lommatzsch und Kreisgrenze

Über ein Jahr ist es her, dass ein Gewittersturm über Lommatzsch hinweg zog und erhebliche Schäden am Pappelbestand der S 32 verursacht hat. Aufgrund der Verkehrssicherheit mussten viele Pappeln zwischen Lommatzsch und der Kreisgrenze gefällt werden. Seitdem hat das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen viele Anstrengungen unternommen, um die Ersatzpflanzung der Pappelfällung an der S 32 umsetzen zu können.
vn drei von vier Teilabschnitten werden nun im Dezember 2020 die ersten Bäume gepflanzt. Bei den Teilabschnitten handelt es sich um die Bereiche an der S 32 in Churschütz, Petzschwitz und Schwochau. Anfang Dezember werden die ersten Aktivitäten zur Umsetzung der Pflanzungen zu sehen sein. Ein beauftragtes Unternehmen wird 39 Säuleneichen, 21 Obstbäume und 8 Elsbeeren pflanzen. Im Herbst 2021 ist die Pflanzung von weiteren 85 Bäumen im vierten Teilabschnitt zwischen Lommatzsch und Schwochau durch das LASuV Meißen geplant.
Bei der Umsetzung der Maßnahme kann es zu Teilsperrungen der S 32 kommen, damit die Bäume gefahrenlos in den Boden gebracht werden können. Im Rahmen der Entwicklungspflege werden die jungen Bäume bis 2023 auf Vitalität und Schädlinge kontrolliert, sowie Bewässerungen durchgeführt.
Die Kosten für die gesamte Maßnahme belaufen sich auf rund 300.000 Euro. Sie werden vom Freistaat Sachsen mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes finanziert.
Wir bitten alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen und besonders umsichtige Fahrweise im Bereich der Arbeiten."

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR - NIEDERLASSUNG MEISSEN • Referat 24 | Umweltschutz • Heinrich-Heine-Str. 23 c | 01662 Meißen | Postanschrift: PF 20 02 14 | 01657 Meißen

Informationen der Verwaltung

Abfallentsorgung im Winter

Im Winter und bei frostigen Temperaturen können Abfälle im Behälter festfrieren. Deshalb sollten diese nicht lose in den Abfallbehälter gelangen. Die Restabfälle können in festverschlossene Kunststofftüten entsorgt werden. Bioabfälle dürfen so nicht entsorgt werden: diese sollte in Zeitungspapier eingewickelt werden. Bitte keine Kunststofftüten, auch keine biologisch abbaubaren Tüten verwenden. Papiertaschentücher, Papierservietten, Küchenkrepppapier und Eierkartons aus Pappe können auch in die Biotonne – sie saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Der Bioabfall sollte nicht zusätzlich gepresst oder gedrückt werden. Gegen Anfrieren des Deckels kann Pappe dazwischen gelegt werden. Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die Abfallbehälter möglichst frostfrei, zum Beispiel in der Garage oder unter dem Vordach, aufbewahrt und erst am Tag der Abfuhr bereitgestellt werden.

Ein Abfallbehälter mit festgefrorenem Inhalt kann oftmals nicht vollständig geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am Müllfahrzeug kann dieser reißen. Wer sicher gehen will, dass sein Behälter problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung prüfen, ob der Inhalt locker darin liegt. Falls nicht, sollte er von der Behälterwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Weiterhin sollte beachtet werden, dass keine heiße Asche in den Restabfallbehälter gehört. Die Asche muss ausgekühlt sein und in einem geschlossenen Behälter oder in einer Tüte entsorgt werden. Lose Asche haftet am Behälter an und beschädigt diese in Verbindung mit Wasser. Das führt dann ebenfalls dazu, dass der Behälter sich nicht vollständig entleeren lässt. Bei Beschädigung der Behälter durch falsches Befüllen haftet grundsätzlich der Nutzer. Eine gebührenfreie Nachholung der Leerung oder Gebührenminderung bei unvollständig entleerten Behältern ist satzungsrechtlich nicht möglich.

Schnee und Eisglätte können allen Verkehrsteilnehmern extreme Schwierigkeiten bereiten und das öffentliche Leben teilweise lahmlegen. Dann sind wenig geräumte und gestreute Straßen, nicht ausreichend geräumte Neben- und Anwohnerstraßen, spiegelglatte steilere Straßen, zu eng geräumte Fahrspuren für das Entsorgungsfahrzeug an der Tagesordnung. Hier ein paar Tipps, wenn die Abfallentsorgung dann zeitweise nicht mehr funktionieren kann:

Tipp 1
- Gibt es jedes Jahr witterungsbedingte Probleme wegen der Wohnlage, lieber gleich einen zusätzlichen Restabfallbehälter als Reserve nutzen.

Tipp 2
- Bei vollen Restabfallbehältern können zusätzlich ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Diese sind gegen eine Gebühr bei allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, auf den ZAOE-Wertstoffhöfen, Umladestationen und in der Geschäftsstelle des Verbandes erhältlich. Die Abholung ist mit dem Erwerb der Säcke bereits abgegolten. Bei wieder funktionierender Müllabfuhr können diese Säcke neben den Restabfallbehältern am Entleerungstag bereitgestellt werden.

Tipp 3
- Papierbehälter und die Gelben Säcke sollten im Grundstück so lange zwischengelagert werden, bis sich die Verkehrsbedingungen wieder entspannt haben. Bei fehlendem Platz können Papier und Pappen notfalls auch auf dem Wertstoffhof abgegeben werden.

Tipp 4
- Im Falle von unzureichend beräumten Nebenstraßen können die Rest- und Bioabfallbehälter auch an die nächste beräumte Hauptstraße gestellt werden.

Die Anwohner sollten sich zudem auf den Internetseiten des Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse informieren.

Öffnungszeiten über Jahreswechsel

Die Wertstoffhöfe in Groptitz, Gröbern, Freital und Kleincotta haben am 24. und 31. Dezember jeweils bis 12:00 Uhr geöffnet. Das gilt auch für das Humuswerk in Freital.
Im neuen Jahr sind die Anlagen am 2. Januar wieder normal geöffnet.
Der Wertstoffhof in Dippoldiswalde ist vom 23. Dezember bis zum 3. Januar 2021 geschlossen.
Alle anderen Wertstoffhöfe in Großenhain, Meißen, Nossen, Neustadt, Pirna und Weinböhla sind von den gesonderten Öffnungszeiten über Jahreswechsel nicht betroffen.
Die Geschäftsstelle ist vom 24. Dezember an bis Ende des Jahres geschlossen.

Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351 4040450
info@zaoe.de
www.zaoe.de

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Öffnungszeiten Kleiderkammer

Die Kleiderkammer bleibt vom 21.12.2020 – 03.01.2021 geschlossen.
In dieser Zeit werden auch keine Sachen angenommen.

Bitte stellen Sie keine Kleidersäcke vor die Tür, wenn niemand da ist.
Die Erfahrung zeigt, dass die Säcke meist am nächsten Tag völlig zerrupft sind.

Das Team der Kleiderkammer wünscht eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Aus den Einrichtungen

Klein aber fein…

war unser diesjähriger Lesewettbewerb in Klassenstufe 6.
Noch bevor wir für 7 Schultage in das LernSax Lernen gehen mussten, stellten sich die besten Leser der Klassenstufe 6 im schulinternen Wettbewerb der Jury. Das eigene Buch durfte mit einer spannenden Stelle zuerst vorgestellt werden und in der zweiten Stufe gab es dann einen unbekannten Vorlesetext. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben ihr Bestes und machten es der Jury und den leider wenigen Gästen aus der Klassenstufe 5 sehr schwer, den Sieger zu bestimmen. Julia aus der 6a hatte letztendlich die Nase vorn und freute sich sehr, diesen kleinen Wettbewerb gewonnen zu haben. Hoffentlich findet die nächste Wettbewerbsstufe in diesen Zeiten auch statt…

Wir bedanken uns sehr, sehr herzlich bei den Chefinnen der Lesbar, die uns die Preise zu Verfügung stellten, aber leider diesmal nicht mit dabei sein konnten.

Die Stadtzwerge wünschen allen fröhliche Weihnachten.

Herzliche Grüße Ihre Tagesmutti Peggy Rieck

Fotos: Peggy Rieck

Neues von der Feuerwehr

Termine der Stadtfeuerwehr Lommatzsch und der Ortsfeuerwehren

Mitteilung der Wehrleitung der Stadtfeuerwehr Lommatzsch
mit den Ortswehren Lommatzsch, Striegnitz, Neckanitz und Wachtnitz

Aufgrund der "Corona"-Einschränkungen gibt die Wehrleitung folgendes bekannt:
Um die Einsatzfähigkeit der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lommatzsch sowie auch der Ortswehren zu gewährleisten, werden bis auf Weiteres KEINE Dienste mehr durchgeführt!
Wann der Dienst wieder aufgenommen werden kann, wird auf der Website www. feuerwehr-lommatzsch.de kurzfristig bekannt gegeben!
Gleiches gilt auch ab sofort für die Ausbildung der Jugendfeuerwehr Lommatzsch.

Einsatz 44 – 2020 – gemeldeter Laubenbrand

Am Freitag, 27.11.2020 um 10:52 Uhr alarmierte die Leitstelle Dresden die Kameraden der FFw Lommatzsch über Sirene und Funkmelder zu einem Laubenbrand in Lommatzsch, Raubaer Straße.
Da der Garten mit der Laube an Wohnhäuser angrenzt, wurden ebenfalls die Feuerwehren von Leuben-Schleinitz, Zehren und Niederlommatzsch sowie ein RTW aus Katzenberg mit alarmiert.
Die Erkundung vor Ort durch den Einsatzleiter der FFw Lommatzsch ergab dann ein Feuer in einer Feuerschale in einem Garten. Offenbar war es beim Anzünden in der Feuerschale zu einer etwas stärkeren Rauchentwicklung gekommen, so dass vermutlich Anwohner einen größeren Brand annahmen und den Notruf gewählt haben.
Die sich auf der Anfahrt befindlichen Feuerwehren und der Rettungswagen konnten somit über Funk abbestellt werden. Der Einsatz wurde ohne weiteres Handeln seitens der Feuerwehr beendet. [MH]

www. feuerwehr-lommatzsch.de

Rufen Sie immer im Notfall die 112!
Denken Sie an die 5 W-Fragen!

Freizeit und Vereine

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

zum Fest und zum Jahreswechsel übermittelt Euch der Vorstand des Lommatzscher SV die besten Wünsche.

Dieses vergangene Jahr war kein leichtest Nicht für Euch persönlich, nicht für eure Familien und auch nicht für den Sport im Verein! Wir haben das Beste daraus gemacht, haben uns für den Verein eingesetzt. Dafür gilt unser Dank allen die mitgezogen haben. Was das kommende Jahr bringen wird steht wohl in den Sternen.
Wir werden weiter unseren Sport betreiben, unter welchen Umständen und mit welchen Einschränkungen auch immer. Lasst uns dafür näher zusammen rücken auch wenn dass in dieser Zeit nicht so einfach ist. Wir wolten uns als Verein weiterentwickeln, unsere Ziele erreichen und vor allem wieder zur Normalität zurück kehren. Wir wollen in dieser Zeit auch den „Grundstein" legen für unseren Sportplatzneubau, auch wenn der „Gegenwind" immer stärker wird! Auch dafür brauchen wir eure Unterstützung und die Mithilfe Aller! Nochmals unser Dank, auch verbunden mit der Bitte: Macht weiter so, unterstützt eure Kinder, eure Brüder, ja eure Enkel, euren Freund, euren Ehemann, euren Schatz, unsere Sportler damit sie ihrem geliebten Sport wieder normal nachgehen können!

In diesem Sinne frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Sonstiges

LOMMATZSCHER PFLEGE
BürgerBus

Wir möchten uns bei all unseren Fahrgästen ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünschen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie alles Gute und beste Gesundheit für das Jahr 2021. Der Bürgerbus fährt **jeden Donnerstag** - außer an Feiertagen - und nicht zwischen dem 24.12 und 31.12.2019.

VGM
gültig ab 11.12.2016

Linie 501 - Lommatzsch

Verkehrstage	**Montag - Freitag**	
Fahrtnummer	1	3
Verkehrshinweise	Do	Do
Lommatzsch, Busbahnhof ab		11:13
- - - Markt		11:15
Piskowitz, Kreuzung		11:22
- - - Kreuzung	9:12	|
Zscheilitz	9:15	11:25
Prositz	9:20	11:30
Wachtnitz	9:22	11:32
Daubnitz	9:24	11:34
Löbschütz b Lommatzsch	9:27	11:37
Lommatzsch, Parkstraße	9:32	11:42
- - - Busbahnhof	9:33	11:43
- - - Markt	9:42	11:52
Jessen bei Lommatzsch	9:46	11:56
Pitschütz	9:48	11:58
Albertitz	9:50	12:00
Wuhnitz	9:52	12:02
Poititz	9:54	12:04
Neckanitz	9:56	12:06
Lahme Henne	9:58	12:08
Krepta	10:00	12:10
Churschütz	10:02	12:12
Petzschwitz	10:04	12:14
Schwochau	10:06	12:16
Lommatzsch, Markt	10:11	
- - - Busbahnhof an	10:13	

Anzeige(n)

Denken Sie an Ihre Weihnachtsanzeige!

Buchen Sie jetzt! Telefon 037208 876200
RiEDEL GmbH & Co. KG
Gottfried-Schenker-Straße 1 • 09244 Lichtenau

C M Y K

Historisches

Lommatzscher Geschichte(n)

Das Wasserwerk Lommatzsch, Teil 8 – Die Brunnen (1)

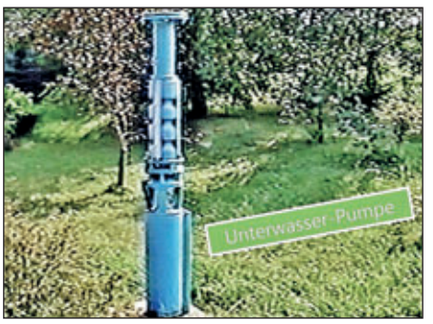

Wir wollen in den kommenden Teilen den Weg des Wassers durch das ehemalige Lommatzscher Wasserwerk verfolgen. Natürlich beginnt die Reise tief im Inneren der Erde, wo seit Urzeiten die allgegenwärtigen Grundwasserströme unterwegs sind, die es Pflanzen, Tieren und Menschen ermöglichen, auch fernab der Meere, Seen und Füße zu leben. Doch dieser wertvollste aller Bodenschätze ist im wahren Sinn des Wortes nicht unerschöpflich und der Mensch trägt leider oft genug nicht ausreichend dazu bei, dass uns dieser Schatz erhalten bleibt.

Den Anfangs vier Brunnen, von welchen ein Brunnen eine besondere Geschichte hatte, die später noch erzählt wird, gesellten sich später zwei Brunnen hinzu, so dass das Wasserwerk schließlich von 6 Brunnen mit Rohwasser versorgt wurde. Die Tiefe der Brunnen lag zwischen 17 m und 26 m. Im unteren Teil der Brunnen, im Bereich der vorgefundenen Grundwasserschicht, waren Steinzeugrohre verbaut, welche mit keilförmigen senkrechten Schlitzen versehen waren, die verhinderten, dass der den Brunnen umgebende Kies in den Brunnen gelangte und andererseits den Zufluss des Grundwassers in den Brunnen ermöglichte. Diese Brunnenfilter hatten, je nach Stärke der vorgefundenen Grundwasserschicht, eine Länge zwischen 2 und 5 Metern. Oberhalb dieser Filter befand sich, von einigen Metern Wasser überdeckt, die torpedoförmige Unterwasser-Pumpe (das Bild zeigt eine verschlissene U-Pumpe). Aufgrund des unregelmäßigen Tiefenverlaufes der zwei Grundwasserschichten im Bereich der Paltzschener Wiesen (ich schrieb bereits darüber), war der Wasserstand in den Brunnen immer bedeutend höher, als die Grundwasser führende Schicht. Die U-Pumpe, die ebenfalls über ein Filtersieb, sowie einen pilzförmigen Rückflussverhinderer verfügte, war am unteren Ende der so genannten Steigleitung befestigt, an welcher auch das Stromkabel der Pumpe entlanglief. Durch diese senkrechten ‚aus mehreren Teilen bestehenden und mittels spezieller Flansche (mit Aussparungen für das Pumpenkabel) verbundenen Rohre mit einem Innendurchmesser von 80 mm, beziehungsweise 100 mm, förderten die Brunnenpumpen das Wasser bis in die den Brunnen am oberen Ende abschließende Brunnenstube, wo die Leitung, welche dort mit einer eisernen Schelle abgefangen war, in die Waagerechte überging, über eine Rückschlagklappe und einen Schieber schließlich die Brunnenstube verließ und in eine der zwei Rohwasser-Sammelleitungen eingebunden war, die im Wasserwerk endeten. Die Länge der Steigleitungen betrug, je nach Brunnen, zwischen 8 m und 16 m. Die Brunnenleistungen der 6 Brunnen lagen, je nach Brunnen, im Bereich zwischen 20 und 55 Kubikmetern in der Stunde. Sie wurden bereits von der Brunnenbau-Firma ermittelt, erstens um festzustellen, ob der Brunnen genügend Wasser erbringt und zweitens, um die Leistung der zukünftigen Brunnenpumpe festzulegen. Die Brunnen trugen natürlich die Nummern 1 bis 6. Das bedeutete jedoch lediglich, dass immer 6 Brunnen betriebsbereit waren und Reparaturen an diesen Brunnen möglichst kurzfristig erledigt wurden. Das Lommatzscher Grundwasser hatte, außer seiner hohen Härte von über 30° dH, mit 8 bis 9 mg/l auch einen hohen Eisengehalt, sowie einen Mangangehalt von 0,4 bis 0,5 mg/l. Das hatte für die Brunnen die Folge, dass sich durch die tausenden Kubikmeter Wasser, welche im Lauf der Jahre durch einen Brunnen flossen, beziehungsweise gepumpt wurden, im Bereich der Brunnenfilter und der diese Filter außen umgebenden Kiesschicht, auch in Verbindung mit dort lebenden Mikroorganismen, zunehmend Mangan- und Eisenschlamm ablagerte - der Brunnen "verockerte".Das bewirkte ein stetiges Absinken der Brunnenleistung, so dass schließlich der Brunnen durch einen neuen Brunnen ersetzt werden musste, welcher die Nummer seines Vorgängers mit übernahm. Das war auch wichtig für die Bedienung und Überwachung der Brunnen im Schaltraum des Wasserwerkes. So wurden zum Beispiel 1940 (wahrscheinlich), sowie 1964, 1977 und 1991 jeweils ein neuer Brunnen 1 in Betrieb genommen. Auf die gleiche Weise mussten auch die anderen Brunnen mehrfach ersetzt werden, was der Wasserversorgung zusammen mit Brunnensanierungen und Überholungen von Brunnen durch Spezialfirmen in den 38 Jahren Lommatzscher Wasserwerksgeschichte gewaltige Summen gekostet hat.

Fortsetzung folgt

Sbastian Weisz

Redaktionelles

Büro für Regionalentwicklung, Naherholung und Tourismus bald in Lommatzsch

Am Montag den 30. November gab es reges Treiben in den Räumen Nossener Straße 3-5.
Dort im ehemaligen Maler-Fachgeschäft der Maler Burkhardt GmbH, entsteht das Büro für Regionalentwicklung, Naherholung und Tourismus.
Noch ist man kräftig am einräumen bzw. einrichten, aber ab Januar 2021 ist das Büro offiziell geöffnet.

Zuvor war das Büro Regionalentwicklung des Förderverein Lommatzscher Pflege in Meißen, nun ist es erfreulich in der Stadt welche dem Verein den Namen gibt.
Zum Fototermin waren die Mitarbeiter Marcel Borisch und Markus Gödner am schaffen fürs neue Büro.

GS

Redaktionelles

Prachtkohlrabi...

Frau Maria Hausmann hatte in diesem Jahr besonders Glück mit ihren Kohlrabis im Garten, oder war es ihre gute Pflege?
Ein Exemplar brachte es auf über 7 Kilogramm und war dann auch ein Foto wert.....

GS

Sonstiges

Buchungsstart für SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen

Ab dem 11. Januar 2021 können sich Schüler wieder zur SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen unter www.schau-rein-sachsen.de anmelden. Die sachsenweite Initiative bietet vom 8. - 13. März 2021 Schülern ab der 7. Klasse der Oberschulen, der Gymnasium und Förderschulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von über 210 Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen und sich frühzeitig über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in der Region zu informieren.
Vielfältige Angebote, wie Betriebsbesichtigungen, Technikvorführungen oder die Herstellung kleiner Werkstücke geben Schülern die Gelegenheit herauszufinden, welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und ob diese den eigenen Interessen und Stärken entsprechen. Geschäftsführer, Mitarbeiter und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf.
Für einzelne Kommunen des Landkreises Meißen werden SCHAU REIN! - Tage (siehe Internetlinks in Infobox) angeboten, so dass die Schüler mehrere Berufsbilder auch in ihrem Heimatort erkunden können.
Nach den Weihnachtsferien werden an alle Schülergruppen SCHAU-REIN! - Magazine verteilt, in denen sie die Angebote im Landkreis Meißen und zu den SCHAU REIN! - Tagen sowie zahlreiche zusätzliche Informationen rund um die SCHAU REIN! - Woche finden.

8.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Riesa	www.t1p.de/Rie-2021
8.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Lommatzsch	www.t1p.de/Lom-2021
9.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Ebersbach	www.t1p.de/Ebe-2021
9.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Großenhain	www.t1p.de/Grh-2021
9.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Gröditz	www.t1p.de/Groe-2021
10.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Klipphausen	www.t1p.de/Klip-2021
10.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Meißen	www.t1p.de/Mei-2021
10.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Nossen	www.t1p.de/Nos-2021
11.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Radeburg	www.t1p.de/Rbg-2021
11.3.2021 BiT Coswig/Radebeul	www.t1p.de/BIT-2021

100 Jahre Handball

Chronik des Handballsports in Lommatzsch 1923 bis 2023

Karl Fröhlich und Gerhard Meyer waren die ersten Sportfreunde, die 1946 mit dem Neuaufbau der Sektion Handball begannen. Die Handballer gehörten 1946 der SG Lommatzsch und ab 1950 der BSG Traktor Lommatzsch an.

Wir wollen heute unsere vier Auswahl-Nationalspieler vorstellen. Obwohl wir eine kleine Handballstadt waren, kamen auch aus unseren Reihen Auswahlspieler. Alle vier Spieler/Tor- hüter sind „waschechte“ Lommatzscher Jungs und erlernten hier das Handballspielen.
Alle vier konnten für unseren Verein große Erfolge erzielen.
So wurde Kurt Kühne zum entscheidenden Torwerfer im Spiel um den Aufstieg in die Meisterklasse. Peter Lantzsch trug wesentlich mit dazu bei, dass wir in die Oberliga aufstiegen. Reiner Frieske wurde mit der B-Jugend 1956 DDR Meister und FDJ-Pokalsieger und 1958 Bezirksmeister . Er spielte mit der A-Jugend 1958 um die DDR Meisterschaft.
Jens Kürbis wurde mit seiner Lommatzscher Mannschaft Spartakiadesieger.

Kurt Kühne – Lehrer an der landwirtschaftlichen Betriebsberufsschule in Lommatzsch

Kurt Kühne war der erste Handballspieler aus Lommatzsch, der unseren Lommatzscher Handball in die nationale Öffentlichkeit brachte.
Als sehr guter Spieler der Jugendhandballmannschaft des TV 1848 Lommatzsch trainierte er unter der Anleitung des Jugendwarts Fritz Krause. Bereits mit 17 Jahren wurde er1930 in die 1.Männermannschaft aufgenommen.Hier spielte er im Angriff und erzielte gleich im ersten Spiel wichtige Tore, die zum Spielgewinn führten.Er konnte mit der Lommatzscher Mannschaft in die Meisterklasse aufsteigen.1932 wechselte Kurt Kühne zum Polizeisportverein Meißen.Ab 1933 spielte er beim Polizeisportverein Leipzig, bis dieser 1934 aufgelöst wurde.
Bekannt durch seine Wurfstärke und sehr guten spielerischen war für ihn die Krönung, als er 1934 erfuhr, dass er für die Olympischen Spiele 1936, in Berlin, verpflichtet wurde.
Kurt Kühne war Spieler des bekannten Lommatzscher K-Sturms.

Im Jahr 1948 wurde Kurt Kühne Mitglied der Demokratischen Sportbewegung.(siehe abgebildeten Ausweis)

Das war Lommatzschs legendärer „K“ Sturm
Kissig, A. Klefinghausen Kühne Kissig, W. Klemig

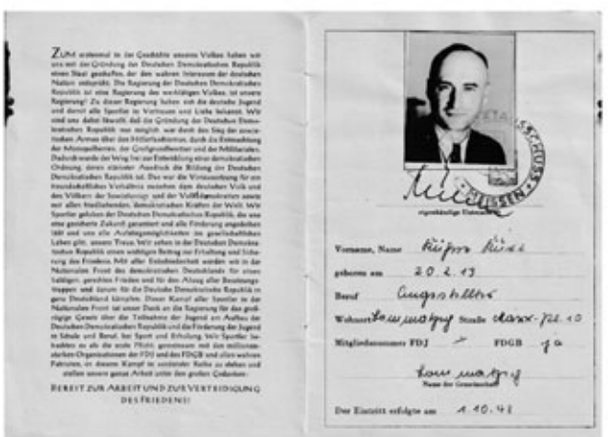

100 Jahre Handball

Peter Lantzsch

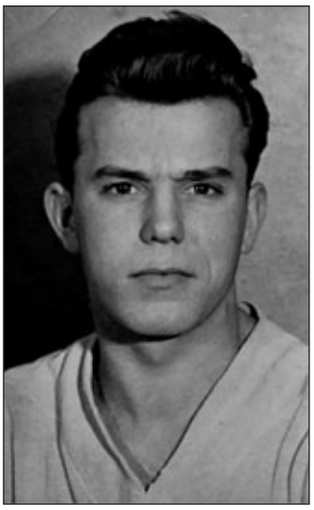

Peter Lantzsch wurde am29.Mai 1938 in Lommatzsch geboren.
Peter kam relativ spät zum Handballsport.Im Jahr 1956 spielte er in der A-Jugendmannschaft. Sehr rasch erfolgte eine steile Entwicklung in Richtung Spitzenspieler.Er spielte kurze Zeit in der 2. Mannschaft von Traktor Lommatzsch. Im Spieljahr 1957/58 begann sein großer Leistungssprung und er wurde zum erfolgreichsten Stürmer der 1. Männermannschaft.Im ersten Oberligajahr 1959 war es dem Trainer Fritz Prosser und seinem Kapitän „Pit“Kretzschmar, vom SC Leipzig, nicht verborgen geblieben, dass in Lommatzsch ein solch guter Stürmer ist. Peter Lantzsch wurde vom Sportclub Leipzig abgeworben und zum SC geholt.
Hier spielte er bis zum Ende seiner sportlichen Laufbahn.
Noch in Lommatzsch spielend ,1959, erhielt er eine Einladung zum Lehrgang der B-Nationalmannschaft. Diese bereitete sich in der Sportschule des DTSB in Werdau auf ein Länderspiel gegen Polen vor. Peter Lantzsch war für dieses Spiel vorgesehen.
Leider sagten die Polen dieses Spiel kurzfristig ab und Peter kehrte nach Lommatzsch für kurze Zeit zurück.

Reiner Frieske

Reiner Frieske ist ein ehemaliger deutscher Handballtorwart Reiner hat 85 Länderspiele für den DHV der DDR bestritten
Reiner wurde am 11. Oktober 1940 auf der Nossener Str.18 in Lommatzsch geboren. Er spielte von 1951 an in den Kindermannschaften der BSG Traktor, wurde mit der der B-Jugendmannschaft 1956 DDR Meister und FDJ-Pokalsieger und konnte 1958
mit der A-Jugendmannschaft Bezirksmeister werden. Mit dieser Mannschaft spielte er 1958 um die DDR-Meisterschaft.
Im Jahr 1958 ging Reiner zur Nationalen Volksarmee (NVA) nach Mühlhausen.
Im gleichen Jahr führte die NVA in Kirschau,Ostsachsen, ein Hallenhandballturnier für Armeemannschaften durch.Die Armeemannschaft von Mühlhausen nahm daran teil und Reiner Frieske stand im Hallentor. Der damalige Trainer ,Hans Bernauer, vom ASK Vorwärts Cottbus war zur Sichtung anwesend und verpflichtete Reiner sofort zum ASK. In Cottbus angekommen spielte Reiner 1958-1961beim ASK Vorwärts Cottbus bis zur Auflösung dieser DDR-Liga Mannschaft.Reiner ging mit weiteren drei Sportfreunden von Cottbus zum ASK Vorwärts nach Berlin.
Er spielte beim ASK Vorwärts Berlin und nach dessen Verlegung nach Frankfurt/Oder beim ASK Vorwärts Frankfurt/Oder.
Während dieser Zeit spielte Reiner 85 mal für die Nationalmannschaft der DDR. Er stand im Aufgebot des DHV der DDR bei der Weltmeisterschaft 1964, bei der
Weltmeisterschaft 1967, bei der Weltmeisterschaft 1970 in Frankreich, als seine Mannschaft Vizeweltmeister wurde und das Endspiel gegen Rumänien knapp mit 13:12 verlor und er spielte bei den Olympischen Spielen 1972 in München.

Am 10.März 1970 schrieb die Berliner Zeitung: Wir möchten nun den Versuch unternehmen,aus unserer Sicht die besten Spieler der WM zu nennen.
Bei den Torhütern wären vor allem Arslanagic (Jugoslawien), Frieske (DDR) und Penu (Rumänien) zu nennen.
Also gehörte Reiner zu den weltbesten Torhütern Ende der 60iger und Anfang der 70iger Jahre.
Mit dem ASK Vorwärts Berlin/Frankfurt /Oder wurde er 1963 auf dem Großfeld und 1964 und 1974 in der Halle auch DDR Meister.
Reiner stellte uns viele Bilder, Zeitungsberichte, Wimpel ,die er für seine Länderspiel jubiläen erhielt,seine Olympia Akkreditierung, DDR Meistermedaillen usw. für unser Traditionszimmer zur Verfügung.
Heute lebt Reiner Frieske in Strausberg.

Reiner mit seinen Mannschaftskameraden der DDR-Auswahl und Trainer Heinz Seiler (rechts). Links kniend mit dem DDR-Emblem Reiner Frieske.

Weit war der Weg nach Paris

Klaus Prüsse, Klau.s Franke, Rainer Frieske, Rainer Ganschow,
Gerhard Gernhöfer, Wolf gang Lakenmacher, Klaus Langhoff,
Wolf Dietrich Neiling, Klaus Petzold, Peter Randt , Josef Rose,
Karl-Heinz Rost, Werner Senger,
Rainer Zimmermann, Harry Zörnack, Horst Jankhöfer

Gab es noch einen rettenden Pfad aus diesem Abgrund? Es gab ihn. Doch er verlangte ebensoviel Mut wie gute Nerven und eine unerschütterte Mannschaftsmoral. Die Zeit der Kabinenpause wurde nicht mit Selbstvorwürfen vergeudet. Die Analyse der Fehler war wichtiger und d1e Erinnerung an die eigenen Stärken. Für die Spieler war noch nichts entschieden. Trainer Seiler hatte vorher noch Rainer Frieske für Prüsse ins Tor beordert. Der Rostocker war schuldlos an dieser Torflut, aber er schien von ihr beeindruckt.
Und Frieske, das Schwergewicht von 1,85 m und 89 kg, dem kaum einer seine Reaktionsfähigkeit zutraut, fand als erster sein Selbstvertrauen. Die 12 :8-Führung beantwortete er mit drei derart imponierenden Abwehrtaten, daß sie einigen westdeut schen Spielern bereits da die Wurfsicherheit raubten. Und je desmal traf sie der Konter wie Keulenschläge. Zehn Minuten später stand es 12: 12, rind alles begann von vorn. In dem härter werdenden Duell trat Klaus Langhoff, der Abwehrstratege, mit immer größerer Gelassenheit an die Sieben-Meter-Marke.

100 Jahre Handball

„Heute hatte ich die Sicherheit, auch zum Gegner schauen zu können und seine Reaktionen abzuwarten." Vier Würfe, vier Tor,e!
„Allez, weißI Allez, weißI" sangen auf den Tribünen begeisterte Franzosen. Die furchtlose Unverdrossenheit dieser Akteure in Weiß hatte sie in Bann geschlagen. Und die Dramatik wuchs. Das 16: 16 nach einer Stunde forderte die Verlängerung 1
Die Erschöpfung der Kontrahenten war unübersehbar. ,,Wenige Minuten vor Schluß brach Panik auf der westdeutschen Ersatz spielerbank aus. Ein Auswechselspieler nach dem anderen bat darum, nicht mehr eingesetzt zu werden", beschrieb der „Spiegel" die Szenerie auf der Gegenseite. Diese sah ihr 17: 16 mit dem so fortigen Ausgleich beantwottet. Und dann lief der Angriff der DDR bald drei Minuten lang. Doch das war kein Spiel auf Zeit, das die Schiedsrichter hätten unterbinden können. Sie sa hen die ständigen Bemühungen um eine Schußchance. Das Warten auf di Hundertprozentige geschah in erstaunlicher tak tischer Disziplin. Sechs Sekunden vor Schluß sah sie Klaus Petzold gekommen. .,Ich habe dem Verteidiger die Kugel direkt über den Scheitel geschossen und sah sie hoch im Winkel ein schlagen."
Eine Woge des Jubels schlug über de Berliner zusammen, und sie staute sich wieder, als die noch wenigen Spielsekunden zur Konzentration zwangen. Doch dann brachen alle Schleusen.
Die 3: 0-Führung der DDR hatten die Rumänen bei 4: 4 ausgeglichen. Dann kam der arge Schock eines verletzten Gerhard Gernhöfer . Das Schlüsselbein war aus der Kapsel gesprungen! Ein Wagen brachte den Rostocker ins Krankenhaus. Aber auch seinen Ausfall verkrafl:e.t e die Mannschaft, wenn auch mühevoll. Keiner der beiden Kontrahenten kam aber nun weiter als um einen Torerfolg davon. Je viermal eroberte sich jeder die Füh rung und verlor sie wieder. ,,Ohne Gruja wäre der Weltmeister titel an die DDR gegangen, das den schnelleren und konstruk tiveren Handball vorführte", schrieb die Stockholmer Zeitung
,.Dagens Nyheter" später. ,,Das Spiel der Rumänen lief prak tisch ganz und gar darauf hinaus, Gruja in eine gute Position zu bringen."
Wenn dessen „Schatten" Hard Zörnack ihn nicht mehr bremsen kon'nte - aber er tat das meist glänzend - dann schaffte es Rainer Frieske im Tor. Neunmal scheiterte Gruja an ihm. Doch dann entschieden die Bärenkräfte dieses Zwei-Meter-Recken und großartigen Handballers das Finale. 10: 10 stand es nach einer Stunde . Die erste Verlängerung brachte ein 11: 11. Und w.ieder fielen zwei Tore zum 12: 12. Bis schließlich Gruja in der 74. Minute jenes 13. Tor gelang, das Rumäniens Glückszahl

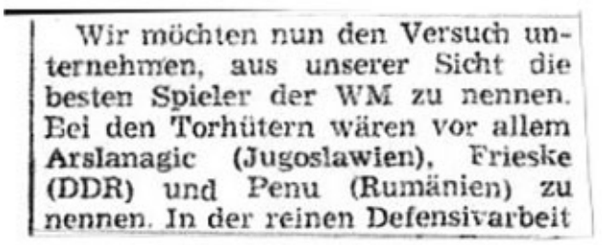
Wir möchten nun den Versuch unternehmen, aus unserer Sicht die besten Spieler der WM zu nennen. Bei den Torhütern wären vor allem Arslanagic (Jugoslawien), Frieske (DDR) und Penu (Rumänien) zu nennen. In der reinen Defensivarbeit

Jens Kürbis

Er ist am 17. Oktober 1965 in Lommatzsch (Sachsen) geboren. Er ist ein deutscher Handballtorwart und Sport-Redakteur.

Er erlernte bei der BSG Traktor Lommatzsch das Handball-Spielen und wurde über das Trainingszentrum der Sektion Handball nach Leipzig delegiert. Dort spielte er von 1985 bis 1991 beim SC Leipzig, von 1991 bis 1995 beim SC Magdeburg und von 1995 bis 2005 beim VfL Bad Schwartau, bis 1999 in der Bundesliga. Im Jahr 2008 (mit 43 Jahren!!) wurde er nochmals vom TUSEM Essen rekrutiert. „Von der Pressetribüne zurück auf die Platte. Jens Kürbis- einmal verrückt, immer verrückt auf Handball."
Im Aufgebot der Männer-Handballnationalmannschft der DDR spielte Jens Kürbis bei der Weltmeisterschaft (WM) 1990, wo er mit seiner Mannschaft Achter wurde, und für die Deutsche Männer-Handballnationalmannschaft bei der WM 1993 (6. Platz). Er stand insgesamt 39 mal in den Aufgeboten des Deutschen Handballverbandes (DHV) der DDR (21 Spiele) und des Deutschen Handballbundes (DHB) der Bundesrepublik Deutschland (18 Spiele).
Jens Kürbis ist von Beruf Sportredakteur, er arbeitet für die Lübecker Nachrichten!

Peter Kusch, Horst Hölzen, Jochen Heuert und Ulrich Kühne

KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherische Kirche Kirchgemeinden Lommatzsch – Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz

Wichtige Informationen zu Trauerfeiern

Wir weisen darauf hin, dass wegen der Coronabeschränkungen Trauerfeiern in der Friedhofskapelle nach wie vor nur im begrenzten Familienkreis möglich sind. Auf dem gesamten Friedhofsgelände gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln.
Wir danken für Ihr Verständnis.

Im Namen der Friedhofsverwaltungen
Pfarrer D. Saft, Pfarrer A. Sureck

Wichtige Informationen zu Gottesdiensten

Derzeit sind Gottesdienste nur mit Mund-Nasenschutz und unter Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Bitte nutzen Sie nur die mit Gesangbuch oder Programm markierten Plätze im Kirchenschiff oder den Emporen sowie die markierten Ein- und Ausgänge. Zudem werden in Lommatzsch alle Gottesdienstbesucher gebeten, zum Ausfüllen der Teilnehmerkarten ihren persönlichen Stift mitzubringen und zu nutzen.

Pfarrer D. Saft

Während der Öffnungszeiten des Pfarramtes Lommatzsch werden im Gemeindesaal kostenlose Eintrittskarten für die jeweiligen Christvespern (bis zur Erreichung der coronagemäßen Höchstbesucherzahl) ausgegeben.

Gottesdienste am Heiligen Abend:

Lommatzsch: 17.00 / 19.00 und 22.00 Uhr
Neckanitz: 13.00 und 15.00 Uhr
Dörschnitz: 15.30 und 18.30 Uhr
Striegnitz: 14.00 Uhr

Gottesdienste Lommatzsch-Neckanitz

3. Advent – 13. Dezember
10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lommatzsch

4. Advent – 20. Dezember
17.00 Uhr Adventsmusik mit Streichern in der Kirche Neckanitz

Heilig Abend – 24. Dezember
13.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche Neckanitz
15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche Neckanitz
17.00 Uhr Christvesper und Krippenspiel in der Kirche Lommatzsch
19.00 Uhr Christvesper und Krippenspiel in der Kirche Lommatzsch
22.00 Uhr Christnacht in der Kirche Lommatzsch

2. Weihnachtstag – 26. Dezember
10.00 Uhr musikalischer Gottesdienst in der Kirche Lommatzsch

Silvester – 31. Dezember
17.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Bläsern in der Kirche Lommatzsch

2. Sonntag nach Christfest – 03. Januar
10.00 Uhr Predigtgottesdienst im Gemeindesaal Lommatzsch

Gemeindekreise Lommatzsch-Neckanitz

Finden aufgrund der gegebenen Umstände nicht statt!

Gottesdienste Dörschnitz-Striegnitz

Heilig Abend – 24. Dezember
14.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche Striegnitz
15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche Dörschnitz
18.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche Dörschnitz

2. Weihnachtstag – 26. Dezember
09.30 Uhr Gottesdienst mit Bläsern in der Kirche Dörschnitz

Silvester – 31. Dezember
15.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Dörschnitz

Gemeindekreise Dörschnitz-Striegnitz:

Finden aufgrund der gegebenen Umstände nicht statt!

Ortskirchgeld

Leider hat manches Gemeindeglied sein Ortskirchengeld für 2020 bisher noch nicht gezahlt.
Diese fehlende Einnahme schränkt die Möglichkeiten ein, die im Gemeindehaushalt eigentlich fest verankert sind. Viele Kosten fallen ja auch bei uns in diesen Tagen unvermindert an.
Bitte nutzen Sie die Öffnungszeiten des Pfarramtes oder die Möglichkeit der Banküberweisung, um für das Jahr 2020 Ihrer Pflicht nachzukommen.

Herzlichen Dank im Namen der Kirchenvorstände
Ihr Pfarrer Dietmar Saft

Jahreslosung

Ich glaube; Hilf meinem Unglauben!

Markus 9, 24

Beim Besuch des Pfarramtes denken Sie bitte an Ihren Mund-Nasenschutz und einen persönlichen Stift!

Öffnungszeiten des Pfarramtes:		**Erreichbarkeit:**
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr	Pfarrer Saft: 035241-829082 oder 035241-829022
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr	Pfarrer Sureck: 035247-50011
	14.00 – 18.00 Uhr	Pfarramt/Friedhofsverwaltung: Tel.: 035241-52242 oder 035241-829021 Fax: 035241-52354

Mail: kg.lommatzsch_neckanitz@evlks.de
Friedhof: 0151 62315508 oder 035241-51301